

Anhang zum Reglement für die Benützung des Stadtsaals Zofingen vom 30. Juni 2010

Gebührenordnung (Stand: 1. Juli 2011)

1. Raum-Miete (leerer Raum)

| | Anlasstag¹ | Sperrtag² |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| grosser Saal ganzer Tag | CHF 1'300.– | CHF 400.– |
| grosser Saal halber Tag | CHF 800.– | CHF 400.– |
| kleiner Saal ganzer Tag | CHF 850.– | CHF 200.– |
| kleiner Saal halber Tag | CHF 550.– | CHF 200.– |

¹ inkl. einer Person, welche während der gewählten, festgelegten Zeitdauer anwesend ist

² Personalkosten nach Aufwand

Zeitliche Nutzungsdauer des Raums

Tagesanlässe ganzer Tag 7.00 - 18.00 Uhr (11h) halber Tag 7.00 - 12.30 Uhr oder
12.30 - 18.00 Uhr

Abendanlässe ganzer Tag 13.00 - 24.00 Uhr halber Tag 18.30 - 24.00 Uhr

In Kombination mit halbtägigen Reservationen sind maximal zwei Zusatzstunden möglich. Für ganztägige Reservationen werden Zusatzstunden nach Bedarf verrechnet.

7.00 - 24.00 Uhr CHF 60.– pro Stunde und Raum

24.00 - 7.00 Uhr CHF 80.– pro Stunde und Raum

Die gewählte Benützungsdauer gilt für die gesamte Veranstaltung inkl. aller Räume.

2. Ortsansässige Veranstalter

Ortsansässigen Veranstaltern (Firmen, Vereine, Institutionen, Kirchen) steht einmal pro Kalenderjahr die Benützung der Stadtsaal-Räumlichkeiten (grosser und kleiner Saal) für einen eintägigen Anlass von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr (inkl. 2 Sperrtagen und allfälligen Zusatzstunden) ohne Verrechnung der Raummiete zur Verfügung. Alle weiteren Kosten, wie z.B. die Kosten der Betreuungsperson mit Tagesverantwortung, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Schulen

Den unten aufgeführten Schulen steht der Stadtsaal pro Kalenderjahr einen Tag lang (10.00 - 24.00 Uhr) gratis zur Verfügung. Diese Gratisnutzung beinhaltet die Nutzung des grossen, sowie des kleinen Saals. Alle weiteren Kosten, wie zum Beispiel der Betreuungsperson mit Tagesverantwortung, werden den Schulen normal in Rechnung gestellt. Weitere personelle und infrastrukturelle Ressourcen werden nach Aufwand verrechnet. Ebenso werden spezielle Wünsche, sowie die Nutzung der Küche nach Aufwand verrechnet. Allerdings ist ein Barelement mit einem Kühlschrank für die Schulen gratis zu nutzen.

Die Schulen profitieren zusätzlich von der Möglichkeit, den Stadtsaal ohne Reservationsgebühr schon maximal drei Jahre im Voraus zu reservieren. Dabei wird eine provisorische Reservation für Schulen so lange aufrecht erhalten, bis ein anderer Veranstalter sich für das blockierte Datum inte-

ressiert. Dann muss von der betroffenen Schule innert 48 Stunden entschieden werden, ob der Raum benötigt wird oder nicht.

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundar- und Realschule
- Kantonsschule
- Bezirksschule
- Heilpädagogische Schule
- Musikschule
- Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Berufsschulen

3. Bestuhlung

Grosser Saal

| | | |
|---|---|--|
| Konzertbestuhlung unnummeriert (maximal 445 Personen)* | - Halber Saal (maximal 12 Stuhlreihen) - Ganzer Saal (inkl. Podestrie bestehend aus maximal 15 Podesten) | CHF 250.– CHF 400.– |
| Seminarbestuhlung unnummeriert (maximal 150 Personen) | - Halber Saal (maximal 5 Tischreihen) - Ganzer Saal | CHF 250.– CHF 350.– |
| Bankettbestuhlung unnummeriert (maximal 377 Personen)* | - Halber Saal (maximal 5 Tischreihen) - Ganzer Saal | CHF 250.– CHF 350.– |
| Runde Tische unnummeriert (maximal 250 Personen) | - Bis 10 Tische - Bis 15 Tische - Bis 20 Tische - Bis 25 Tische | CHF 270.– CHF 320.– CHF 370.– CHF 420.– |
| Zuschlag für Nummerierung | | CHF 130.– |
| Bestuhlung Apéro | - Barelement, 8 Stehtische ohne Tischtuch - Barelement, 14 Stehtische ohne Tischtuch | CHF 250.– CHF 350.– |

*Zusatzplätze auf Anfrage

Kleiner Saal

| | | |
|--|---|------------------------|
| Konzertbestuhlung unnummeriert (maximal 200 Personen) | - Halber Saal (maximal 120 Plätze vor Vorhang) - Ganzer Saal (maximal 200 Plätze ohne Vorhang) | CHF 150.– CHF 300.– |
| Seminarbestuhlung unnummeriert (maximal 80 Personen) | - Halber Saal (maximal 40 Plätze vor Vorhang) - Ganzer Saal (maximal 80 Plätze ohne Vorhang) | CHF 100.– CHF 300.– |

| | | |
|--|--|-----------|
| Bankettbestuhlung unnummeriert (maximal 200 Personen) | - Halber Saal (maximal 120 Plätze vor Vorhang) | CHF 150.– |
| | - Ganzer Saal (maximal 200 Plätze ohne Vorhang) | CHF 300.– |
| Runde Tische unnummeriert (maximal 120 Personen) | - Bis 6 Tische (maximal 60 Plätze vor Vorhang) | CHF 200.– |
| | - Bis 12 Tische (maximal 120 Plätze ohne Vorhang) | CHF 300.– |
| Zuschlag für Nummerierung | | CHF 80.– |
| Bestuhlung Apéro | - Barelement, 8 Stehtische ohne Tischtuch (vor Vorhang) | CHF 250.– |
| | - Barelement, 14 Stehtische ohne Tischtuch (ohne Vorhang) | CHF 350.– |

Weitere Bestuhlungen werden gerne auf Anfrage vorbereitet. Die Bestuhlung wird durch das Team Stadtsaal gestellt und abgeräumt. Die genaue Personenzahl muss der Betriebsleitung mindestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet werden, sonst kann nicht garantiert werden, dass allfällige Änderungen berücksichtigt werden können.

4. Küchenbenützung

| | |
|--|-----------|
| Benützung der Infrastruktur ohne Küchenbetrieb (nur Kühlräume und Abwaschmaschine) z. B. für einfache Apéros | CHF 250.– |
| Küchenbenützung bis 3-Gang-Menü oder Apéro riche | CHF 450.– |
| Küchenbenützung ab 4-Gang-Menü | CHF 650.– |

Im Weiteren gilt die Küchenordnung Stadtsaal Zofingen.

5. Personalkosten pro Stunde

| | 7.00 - 24.00 Uhr | 24.00 - 7.00 Uhr |
|--------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Kategorie | CHF 45.– | CHF 80.– |
| 2. Kategorie | CHF 65.– | CHF 100.– |

1. Kategorie: Gastro-Mitarbeitende, Caterer-Betreuung, Reinigungs- und Garderoben-Mitarbeitende, Bühnenhelfer, Umbau-Mitarbeitende

2. Kategorie: Tagesverantwortliche, Techniker, Technik-Betreuung

Feiertagstarif für Personal

An Feiertagen werden dem Veranstalter während des ganzen Tages die Preise von 24.00 – 7.00 Uhr in Rechnung gestellt.

Als Feiertage gelten:

- 1. Januar
- Karfreitag
- Ostersonntag

- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstsonntag
- Pfingstmontag
- Kinderfest
- 1. August
- 24. Dezember
- 25. Dezember
- 26. Dezember
- 31. Dezember

Personalkosten werden nach effektiv benötigten Stunden verrechnet.

6. Technik

Die Miete des Stadtsaals (grosser und / oder kleiner Saal) für mindestens einen Halbtage beinhaltet folgendes:

- Beamer fix inkl. Leinwand (nur im grossen Saal)
- ein CD-Player
- ein Dirigentenpult
- ein DVD-Player
- einen Hellraumprojektor inkl. Leinwand
- ein Mikrofon (nach Wahl: Kopfbügel- / Handmikrofon Funk / Kabel-Mikrofon inkl. Stativ)
- ein Presenter mit Laserpointer
- ein Rednerpult inkl. Mikrofon
- ein Videorecorder
- ein Flipchart
- Internetzugang für 2 Personen
- einen Moderationskoffer

Folgende Artikel können zusätzlich gemietet werden:

| | |
|---|-------------|
| Akustikwände pro Stück | CHF 10.– |
| Aufnahmegerät (Diktiergerät) | CHF 20.– |
| Beamer portabel auf Anfrage | CHF 200.– |
| Bodenabdeckung | CHF 300.– |
| Bühnenpodeste pro Stück inkl. Auf- und Abbau | CHF 10.– |
| CD-Player | CHF 20.– |
| Diaprojektor inkl. Leinwand | CHF 30.– |
| Fahnen aufhängen | Auf Anfrage |
| Flipchart | Auf Anfrage |
| Flügel ohne Stimmung | CHF 150.– |
| Handmikrofon Funk | CHF 80.– |
| Kabel-Mikrofon inkl. Stativ und Kabel | CHF 30.– |
| Klavier ohne Stimmung | CHF 50.– |
| Kopfbügel-Mikrofon Funk | CHF 80.– |
| Leinwand festinstalliert (5 m x 5 m oder Opera 8 m x 5 m) | CHF 50.– |

| | |
|--|-------------|
| Notebook/Laptop (halber Tag) | CHF 35.– |
| Notebook/Laptop (ganzer Tag) | CHF 70.– |
| Presenter mit Laserpointer | CHF 15.– |
| Rednerpult | CHF 70.– |
| Rednerpult inkl. Mikrofon | CHF 100.– |
| Rückprojektionsleinwand portabel (2 m x 1.5 m) | CHF 30.– |
| Stellwände | Auf Anfrage |
| Stimmung Tasteninstrument | Auf Anfrage |
| Tanzteppich | Auf Anfrage |

Der angegebene Preis versteht sich pro Tag. Weitere technische Geräte werden gerne auf Anfrage organisiert.

7. Gastro

| | |
|--|-------------|
| Barelement | CHF 150.– |
| Kühlschrank pro Stück (zusätzlich zu Küche) | CHF 50.– |
| Papierservietten | Auf Anfrage |
| Stoffservietten pro Stück (verrechnet werden die gemeldete Personenzahl x CHF 1.15) | CHF 1.50 |
| Tellerclips für Gläser (pro 50 Teller) | CHF 12.50 |
| Tischwäsche rund (pro Stück) | CHF 17.– |
| Tischwäsche rechteckig (pro Stück) | CHF 10.– |

Der angegebene Preis versteht sich pro Tag. Weitere Gastro-Geräte werden gerne auf Anfrage organisiert.

8. Zapfengeld und Verkauf von Fremdartikel

Gilt für interne Veranstalter wie Schulen, Abteilungen und Bereiche sowie Kommissionen der Stadtverwaltung nicht. Interne Veranstalter bezahlen lediglich die anfallenden Personalkosten für den Service.

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| 5 dl Flasche Mineralwasser/Softdrink | CHF 2.50 |
| 1 l Flasche Mineralwasser/Softdrink | CHF 5.– |
| 1.5 l Flasche Mineralwasser/Softdrink | CHF 7.50 |
| 5 dl Flasche Wein | CHF 15.– |
| 7 dl Flasche Wein | CHF 25.– |
| 7 dl Flasche Schaumwein | CHF 35.– |
| 5 dl Flasche Spirituosen | CHF 120.– |

Bringt ein Veranstalter bei einem Anlass, welcher durch das Team Stadtsaal betreut wird, seine eigenen Getränke mit, so wird ihm pro geöffnete Flasche ein Zapfengeld verrechnet.

Verkauft das Team Stadtsaal vom Veranstalter mitgebrachte Ware (Snacks, Musikträger, etc) werden dem Veranstalter pro verkauften Gegenstand 15 % des Verkaufspreises bzw. mind. CHF 0.50 in Rechnung gestellt.

9. Diverses

Folgende Leistungen können zusätzlich gebucht werden:

| | |
|--|--------------|
| Bereitstellen und Versorgen von Catering-Material vor bzw. nach Anlass (pro 50 Personen) | CHF 25.– |
| Bereitstellen und Versorgen von Technik-Material vor bzw. nach Anlass | Nach Aufwand |
| Billettsätze nummeriert inkl. Saalübersicht | Auf Anfrage |
| Feuerwache pro Wachperson und Stunde (durch externen Anbieter) | CHF 50.– |
| Kehrichtentsorgungsgebühr | Auf Anfrage |
| Nachreinigung, wenn vermieteter Raum nicht sauber | Nach Aufwand |
| Parkdienst Standard (durch externen Anbieter), Pauschalpreis | CHF 172.15 |
| Rollenbillette | Auf Anfrage |
| Tisch-Namensschild für Referenten | Auf Anfrage |

Die gewünschte Infrastruktur muss der Betriebsleitung mindestens 4 Wochen vor dem Anlass gemeldet werden, damit das Team Stadtsaal einen reibungslosen Ablauf garantieren kann, Preisänderungen bei Leistungen durch externe Anbieter vorbehalten.

10. Garderobe

- a) Wenn der Veranstalter eine bediente Garderobe wünscht, wird ihm eine Gebühr von CHF 120 pro Stunde verrechnet. Sämtliche Einnahmen werden dem Veranstalter auf der Rechnung gutgeschrieben. Die Höhe der Garderobengebühr ist durch den Veranstalter festzulegen und der Betriebsleitung mindestens eine Woche vor dem Anlass mitzuteilen.
- b) Wenn der Veranstalter die Garderobe selbst betreibt, steht ihm die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Fehlende Garderobenummern und Kleiderbügel werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Stadt Zofingen und die Betriebsleitung Stadtsaal lehnen in diesem Fall jegliche Haftung ab.
- c) Die Garderobenstände ohne Betreuung stehen dem Veranstalter sowie den Gästen kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Zofingen und die Betriebsleitung Stadtsaal lehnen in diesem Fall jegliche Haftung ab.

11. Reservationsgebühren und provisorische Reservationen

Reservationsgebühren werden wie folgt erhoben:

| | |
|---|-----------|
| Reservationen weniger als 15 Monate vor dem gewünschten Datum | kostenlos |
| Reservationen mehr als 15 Monate vor dem gewünschten Datum | CHF 500.– |

Die Reservationsgebühr wird erhoben, sobald die Reservation vom Veranstalter definitiv bestätigt wurde. Die Gebühr muss innert Monatsfrist nach der Bestätigung bezahlt werden und wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht. Erfolgt die Überweisung nicht, wird die Reservation storniert.

Provisorische Reservationen können maximal 3 Monate oder solange aufrecht erhalten werden, bis ein anderer Veranstalter am gewünschten Datum die Räumlichkeiten des Stadtsaals buchen möchte. Dann muss der Veranstalter der provisorischen Reservation der Betriebsleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen, ob er die Reservation storniert und das Datum freigibt oder ob die Reservation definitiv ist.

12. Annullationskosten

Bei Rücktritt vom Benützungsvertrag durch den Veranstalter vor einer Veranstaltung ist eine Annullationsgebühr zu bezahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Rücktrittsdatum. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen oder eingegangenen Verpflichtungen wie Spezialinstallationen, Zumietungen, Stimmungen der Tasteninstrumente etc. werden ebenfalls und in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

| | |
|---|------------------|
| Bis 90 Tage vor der Veranstaltung | 30 % der Kosten |
| Bis 30 Tage vor der Veranstaltung | 50 % der Kosten |
| Weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung | 100 % der Kosten |

Zofingen, 25. Mai 2011

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger

Stadtammann

Arthur Senn

Stadtschreiber